

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.  
Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche.  
Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 126.

Leipzig, Donnerstag den 4. Juni 1903.

70. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

#### Verzeichnis

der im Monat Mai 1903 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.\*)

- Hermann Appel vormals Manz'sche Hofbuchhandlung in Straubing. Herr Appel hat die seither unter der Firma Max Hirmer vormals Manz'sche Hofbuchhandlung betriebene Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung käuflich erworben und führt sie unter eingangs erwähneter Firma weiter. Komm.: Wagner. (24. April 1903.)
- „Austria“ Franz Doll in Wien. Das unter dieser Firma bestehende Verlagsgeschäft wurde mit einer Sortiments- und Musikalienhandlung verbunden. (Mai 1903.)
- E. Daberkow in Wien. Die Buch- und Colportage-Großhandlung wurde von Herrn Neston Bettelheim käuflich erworben, der sie unter der bisherigen Firma fortführen wird. Komm.: Enobloch. (10. Mai 1903.)
- A. Devrient in St. Petersburg. Die Herren Alfred Devrient und Wilhelm Devrient wurden als volle Teilhaber und der Prokurist Herr Hugo Merseburger als Kommanditär aufgenommen. Die Firma wurde gleichzeitig in A. F. Devrient geändert. (1. April 1903.)
- Frieße & Lang in Wien. An Frau Caroline Frieße ward Prokura erteilt. (16. Mai 1903.)
- J. Heß in Ellwangen. An Stelle des verstorbenen Herrn Sigmund Heß ist der bisherige Prokurist Herr Isidor Heß als Teilhaber in die Firma eingetreten. Die Prokura des Herrn Arthur Heß bleibt bestehen. (13. Mai 1903.)
- Max Hirmer vormals Manz'sche Hofbuchhandlung in Straubing. Die Sortiments-, Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung wurde an Herrn Hermann Appel (s. d.) verkauft, während der von Herrn Hirmer betriebene religiöse Kunstverlag in dessen Besitz verblieb und unter der seitherigen Firma weitergeführt wird. (24. April 1903.)
- Kirchheim & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mainz. Als Geschäftsführer dieser neu errichteten Firma sind folgende Herren bestellt worden: Dr. jur. Carl Kirchheim, August Falk und Josef Falk, sämtlich in Mainz. Die Zeichnung der Firma geschieht von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich. Komm.: Koehler. (2. Mai 1903.)
- Franz Kirchheim in Mainz. Diese Firma bleibt auch für die Folge bestehen unter den bisherigen Inhabern Franz Xaver Kirchheim und Dr. Carl Kirchheim, letzterer als geschäftsführender Teilhaber. Die Prokura des Herrn Josef Krebs besteht weiter. Komm.: Koehler. (2. Mai 1903.)
- Kirchheim'sche Verlagsbuchhandlung in München. Alleiniger Inhaber dieser Firma ist Herr Franz Xaver Kirchheim daselbst; Herr Dr. Carl Kirchheim in Mainz tritt dieser Firma als Kommanditist bei. Komm.: Koehler. (2. Mai 1903.)
- Bernh. Meyer vorm. Grübel & Sommerlatte in Leipzig. Die Firmen Grübel & Sommerlatte und Verlagsanstalt »Nach Feierabend« Gottfried Gottwald & Co. in Leipzig vereinigte Herr Bernhard Meyer, als deren alleiniger Inhaber, unter obiger Firma. (15. Mai 1903.)
- Möller, Borel & Ginzel G. m. b. H. in Berlin. Infolge Ausscheidens des Herrn Hugo Ginzel aus der Gesellschaft lautet die Firma künftig Möller & Borel G. m. b. H. Herr Jules Borel bleibt alleiniger verantwortlicher Geschäftsführer. (8. Mai 1903.)

\*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.